

Das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem

Grundsätzliche Informationen

Die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des D[O]SB“ (RRL) aus dem Jahr 2005 geben den Ausbildungen im Bereich des organisierten Sports einen einheitlichen Rahmen. Die DOSB-Mitgliedsorganisationen sind darin als eigenständige Ausbildungsträger benannt, führen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrem jeweiligen Fachgebiet durch und kümmern sich auch selbstständig um die Ausstellung, Verwaltung und Verlängerung der Lizenzen.

Den DOSB-Mitgliedsorganisationen steht es frei, die Durchführung der Ausbildungen sowie die Lizenzausstellung an ihre Untergliederungen zu delegieren. Dennoch bleiben sie als Ausbildungsträger gegenüber dem DOSB für die Einhaltung ihrer Ausbildungskonzeptionen, ein entsprechendes Qualitätsmanagement sowie einer ordnungsgemäßen Lizenzierung verantwortlich.

Die Ausbildungsträger verpflichten sich zur Erfassung aller Lizenzinhaber/innen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und jährlichen Meldung der statistischen Zahlen über neu ausgestellte und gültige Lizenzen in ihrem Verbandsbereich.

Der DOSB ist mit der einheitlichen Vergabe von DOSB-Lizenzen beauftragt. Die Sicherung einer qualitätsorientierten Bildungsarbeit beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Strukturqualität. Mit dem neuen DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) hat sich der DOSB ebendieser Aufgabe intensiv gewidmet.

FAQs zum LiMS

Was sind die Ziele des neuen DOSB-Lizenzmanagementsystems (LiMS)?

Mit LiMS bietet der DOSB seinen Mitgliedsorganisationen:

- Modernisierung:** Es ermöglicht eine webbasierte Lizenzverwaltung und –ausgabe
- Arbeitsökonomie:** Der Verwaltungsaufwand wird minimiert und die jährlichen Lizenzstatistiken automatisch erfasst
- Kostenersparnis:** Es müssen keine teuren Blanko-Lizenzen mehr bestellt werden
- Strukturqualität:** Die Lizenzvergabe erfolgt transparent und über ein einheitliches Verfahren

Der DOSB wird damit seinen Aufgaben nach einer einheitlichen Vergabe von DOSB-Lizenzen und der Sicherung der (Struktur-)Qualität gerecht, wie es der Beschluss der Mitgliederversammlung von 2005 fordert.

Wie erhalte ich Zugang zu LiMS?

Das DOSB-Lizenzmanagementsystem ist ein Teilbereich des DOSB-Bildungsnetz (<https://bildungsnetz.dosb.de>). Eine Anmeldung/Registrierung ist nur auf Einladung möglich. Dies kann über den DOSB bzw. den jeweiligen Dachverband erfolgen.

Was muss ich tun, damit ich starten kann?

Bevor ein Verband seine erste Lizenz über das neue LiMS ausstellen kann, ist es – zur Sicherheit beider Parteien – zwingend notwendig, dass DOSB und Ausbildungsträger eine Datenschutzvereinbarung unterzeichnen (s. FAQs zum Datenschutz).

Für einen sauberen Einstieg in das neue System empfehlen wir einen sog. Bestandsdatenimport vorzunehmen. Dazu wird der jeweilige Verband gebeten, seine Bestands-Lizenzdaten aufzubereiten. Dies kann entweder in einer Excel-Liste geschehen, die der Erfassung im LiMS entspricht (Vorlage kann beim DOSB oder dem jeweiligen Dachverband erfragt werden). Der Gesamtimport der Bestandslizenzen erfolgt dann in Betreuung (online) des DOSB bzw. des jeweiligen Dachverbandes. Alternativ kann der Bestandsimport aber auch über eine Schnittstelle erfolgen. In diesem Fall müssen die Daten lediglich vorher im eigenen System aufbereitet werden.

Was sind Bestandslizenzen und wieso müssen sie zu Beginn eingepflegt werden?

Der Import von Bestandslizenzen dient dazu, die Verwaltung der Lizenzdaten in einem Arbeitsschritt auf das neue System zu überführen. Des Weiteren wird dadurch eine unmittelbare Auswertung der statistischen Lizenzzahlen des Verbandes ermöglicht.

Entscheidet sich ein Verband (aus datenschutzrechtlichen Gründen, s.u.) gegen einen Bestandsdatenimport, hat dies zur Konsequenz, dass die Lizenzstatistiken des Verbandes für die nächsten 4-5 Jahre unvollständig sind bzw. fehlende Zahlen ergänzend gemeldet werden müssen.

Im Umlauf befindliche Lizenzen behalten bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums ihre Gültigkeit! Bei der nächsten Verlängerung, d.h. spätestens in 4 Jahren muss der/m LizenzinhaberIn jedoch eine Lizenz im neuen Format ausgestellt werden.

Kann ich der Datenspeicherung auf LiMS widersprechen?

Es ist möglich, einer Speicherung der Daten auf LiMS zu widersprechen. Dies kann nicht pro Datensatz, sondern ausschließlich für die gesamte Lizenzverwaltung eines (Unter-)Verbandes per Grundeinstellung auf dem Portal vorgenommen werden. Technisch bedeutet dies, dass alle personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber täglich nach Überführung in die DOSB-Lizenzstatistik (0:00 Uhr nachts) wieder aus dem System gelöscht werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Einstellung jedoch nur Sinn macht, wenn die eigentliche Verwaltung der Lizenzdaten extern erfolgt und z.B. über eine Schnittstelle an LiMS gekoppelt ist. Wer zukünftig Lizenzen über LiMS verwaltet, sollte die Datenspeicherung aktivieren, da sonst alle Daten bei jeder Lizenzverlängerung erneut eingegeben werden müssen.

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Mittlerweile ist das Projekt fast abgeschlossen. Knapp 60% (43) der ausbildenden Verbände konnten bislang in das neue System überführt oder aber durch eine Schnittstelle zu verbandseigenen Verwaltungssystemen erfolgreich angebunden werden. (Stand September 2017)

Da ein Großteil der ausbildenden Verbände bereits in LiMS integriert ist und seine DOSB-Lizenzen online ausstellt, konnte auch der Lizenz-Shop zur Bestellung der alten „Papier-Lizenzen“ abgeschaltet werden. Die meisten der noch ausstehenden Verbände befinden sich in den

Vorbereitungen ihrer Datenbestände und/oder Schnittstellen. Bis zum Jahresende 2017 sollen alle Verbände in das neue System überführt worden sein.

Wie funktioniert eine Schnittstellenanbindung?

Alle Informationen zur Schnittstellenanbindung (richtiges Vorgehen und technische Informationen) findet man unter <https://bildungsnetz.dosb.de/schnellstart-lims-anbindung>

FAQs zum Datenschutz

Nachfragen zum Thema Datenschutz haben in letzter Zeit viel Raum eingenommen. Hierzu ist der DOSB in regem Austausch mit seinem Datenschutzbeauftragten Hr. Pultar, der das Projekt betreut und bei allen Anfragen der Verbände unterstützt.

Technisches Abbild des Datenschutzes auf LiMS

Das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem wurde entsprechend der in den RRL ausgeführten Hierarchien und Zuständigkeiten programmiert. Der DOSB schaltet seine Ausbildungsträger für die Lizenzausstellung frei. Die Ausbildungsträger haben dann die Möglichkeit die Berechtigung zur Lizenzausstellung auch an ihre Untergliederungen weiterzugeben bzw. jederzeit auch wieder zu entziehen.

Alle ausgegebenen Lizenzen sammeln sich im Gesamtbestand des jeweiligen Dachverbandes, da dieser gemäß RRL als Ausbildungsträger benannt ist und die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung und Lizenzausstellung trägt.

In den Untergliederungen erhobene personalisierte Daten der Lizenzinhaber/innen sind für den Dachverband dabei allerdings nicht sichtbar (Verschlüsselung der Daten durch *****), es sei denn es erfolgt eine gezielte Freischaltung der Einsicht.

Der DOSB erhält zu keiner Zeit Einsicht in die personalisierten Daten der Lizenzinhaber/innen. Der DOSB hat lediglich Zugriff auf die statistischen Daten.

Wer muss mit wem eine Datenschutzvereinbarung unterzeichnen?

Bevor ein Dachverband in das neue LiMS einsteigt, schließt dieser eine Datenschutzvereinbarung mit dem DOSB ab (siehe Anhang 1). Die Datenschutzvereinbarung wurde gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten des DOSB entworfen und orientiert sich an der Mustervorlage zur Auftragsdatenverarbeitung der Gesellschaft für Datenverarbeitung und Datensicherheit (GDD).

Dachverbände, die die Lizenzausstellung an ihre Untergliederungen weitergeben, erhalten die Empfehlung, mit ihren Untergliederungen gleichlautende Datenschutzvereinbarungen abzuschließen. Der DOSB stellt hierzu eine entsprechende Mustervorlage zur Verfügung (siehe Anhang 2).

Der DOSB schließt keine Datenschutzvereinbarungen mit den einzelnen Untergliederungen ab.

Änderungen im Datenschutzgesetz ab Mai 2018

Am 25. Mai 2018 wird das Nationale Datenschutzrecht von einem EU-Recht abgelöst, über das zukünftig Vorgaben der Datenverarbeitung geregelt werden. Nach derzeitiger Informationslage hat dies jedoch keine Auswirkungen bereits abgeschlossene Datenschutzvereinbarungen. Wir werden die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Braucht es eine Einwilligung der Lizenzinhaber/innen zur Übermittlung der Daten an LiMS?

Um eine neue DOSB-Lizenz erstellen zu können, müssen die personenbezogenen Daten der jeweiligen Lizenzinhaber/innen an das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem übermittelt werden.

Grundsätzlich benötigt der jeweilige Verband eine schriftliche Einwilligung des/der Betroffenen (hier: DOSB-Lizenzinhaber/in), dass seine/ihre Daten an das Portal des DOSB zur Ausstellung der Lizenz übermittelt werden darf. Der DOSB empfiehlt daher zukünftig die Aufnahme folgender Einverständniserklärung in die Anmeldeformulare der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mailadresse) vom Verband verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber/innen. Darüber wurde zwischen dem DOSB und dem ausstellenden Verband eine Datenschutzvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschlossen.

Die erhobenen Daten werden in LiMS für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!

Für die Bestandslizenzen gehen wir davon aus, dass jeder Dachverband von seinen Lizenzinhaber/innen bereits ein Einverständnis eingeholt hat, dass er die Daten (u.a. zum Zwecke der Lizenzausstellung) verwalten darf. Da die Lizenzinhaber/innen vermutlich auch nach Umstellung des Verfahrens zur DOSB-Lizenzausstellung weiterhin im Besitz einer DOSB-Lizenz bleiben möchten, kann man bei diesem Personenkreis von einem „impliziten Einverständnis“ zur Datenübermittlung ausgehen.

Bei einer vorliegenden Einwilligung wird bei einem Bestandsdatenimport deshalb nicht gegen Datenschutzrecht verstoßen – i. d. R. liegt im Gegensatz dazu ein Interesse des/der Betroffenen vor entsprechende Nachweise über seine Qualifikation zu erhalten.

Aber: Die Entscheidung über die benötigte Zustimmung der Lizenzinhaber/innen zur Datenübermittlung liegt bei dem jeweiligen Verband selbst; der DOSB ist hier nicht in der Verantwortung!



Entscheidet sich ein Verband gegen den Bestandsdatenimport, wird der DOSB dies akzeptieren. Es hat jedoch zur Konsequenz, dass die Lizenzstatistiken des Verbandes für die nächsten 4-5 Jahre unvollständig sind bzw. fehlende Zahlen ergänzend gemeldet werden müssen.

Widerspricht ein/e Lizenzinhaber/in der Datenübermittlung an LiMS, kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!

DOSB, 20.10.2017